

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und der Firma/des Unternehmens

1.1 Produkt-ID

Produktname	: Pointe HbA1c-Kalibratorset (KATALOG-Nr. H7541-CAL)
Produktcode	: H7541-CAL
SAP-Code	: 1300095176
Produktbeschreibung	: 4 x 0,5 mL (1 x 0,5 mL pro Ebene)
Produkttyp	: Lyophilisiert

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt dient zum Kalibrieren der Ergebnisse einer quantitativen Bestimmung von humanem Hämoglobin A1c (HbA1c) im Blut durch einen automatisierten Immunoassay. Nur als In-vitro-Diagnostikum zu verwenden. Nur Rx

1.3 Angaben zum Bereitsteller des Sicherheitsdatenblatts

HORIBA Instruments Incorporated
5449 Research Drive
Canton, Michigan 48188
Tel.: 1-734-487-8300
Fax: 1-734-483-1592

E-Mail-Adresse der für dieses Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person : documentation.med@horiba.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftnotrufzentrale

Telefonnummer : +44 (0)20 7771 5310

Bereitsteller

Telefonnummer : 1-800-445-9853

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht klassifiziert.

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung nicht als gefährlich eingestuft. Ausführlichere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome finden Sie in Abschnitt 11.

2.2 Etikettenelemente

Signalwort	: Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise	: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Sicherheitshinweise	
Prävention	: Nicht anwendbar.
Reaktion	: Nicht anwendbar.
Lagerung	: Nicht anwendbar.
Entsorgung	: Nicht anwendbar

Ausgabedatum/Revisionsdatum: 12SEP2022

1/11

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Zusätzliche Etikettenelemente : Nicht anwendbar.

Anhang XVII – Beschränkungen hinsichtlich der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände : Nicht anwendbar.

2.3 Andere Gefahren

Andere Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Es sind keine bekannt.

Biogefährdung : Biogefährdung – Bei der Handhabung sind allgemeine Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Als potenziell infektiös behandeln, da es keinen zugelassenen Test für dieses Produkt gibt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Inhaltsstoffen

Stoff/Gemisch : Gemisch

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach derzeitigem Kenntnisstand des Lieferanten und in den anwendbaren Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend, als PBT-Stoffe, als vPvBs-Stoffe oder als ähnlich bedenkliche Stoffe eingestuft sind oder denen ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz zugewiesen wurde und die daher in diesem Abschnitt gemeldet werden müssten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Die Haut bei Kontakt sofort mit reichlich Wasser waschen.

Einatmen : Bringen Sie die Person, die den Stoff eingeatmet hat, an die frische Luft. Falls die Atmung aussetzt, muss künstlich beatmet werden. Bei erschwerter Atmung Sauerstoff verabreichen und Arzt rufen.

Hautkontakt : Die Haut bei Kontakt sofort mit reichlich Wasser waschen.

Verschlucken : Bei Verschlucken viel Flüssigkeit trinken und einen Arzt aufsuchen.

Schutz von Ersthelfern : Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder die ohne eine entsprechende Ausbildung erfolgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Anzeichen/Symptome einer Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Indikation für die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Betreuung und besonderer Behandlung

Hinweise für den Arzt Spezielle : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Einatmen größerer Mengen sofort einen Giftspezialisten kontaktieren.

Behandlung : Keine spezielle Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Verwenden Sie ein für den Brand geeignetes Löschmittel.
- Ungeeignete Löschmittel** : Es sind keine bekannt.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

- Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen** : Im Brandfall oder bei Erhitzung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann bersten.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Keine spezifischen Daten.

5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute

- Besondere Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Evakuieren Sie den Ort des Geschehens sofort, indem Sie alle Personen aus der Nähe des Vorfalles entfernen, wenn es brennt. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder die ohne eine entsprechende Ausbildung erfolgen.
- Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute** : Feuerwehrleute sollten eine geeignete Schutzausrüstung und ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske im Überdruckmodus tragen. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe), die der europäischen Norm EN 469 entspricht, bietet Basisschutz bei chemischen Unfällen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

- Für Nicht-Notfallpersonal** : Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind. Evakuieren Sie umliegende Bereiche. Hindern Sie nicht benötigtes und ungeschütztes Personal am Eintreten. Berühren Sie verschüttetes Material nicht und gehen Sie nicht hindurch. Legen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung an.
- Für Ersthelfer:** Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Informationen in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien. Siehe auch die Informationen unter „Für Nicht-Notfallpersonal“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Kontakt mit Boden, Wasserwegen, Kanalisation und Abwasser. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).
- Weitere Informationen** : Dieser Stoff enthält kleine Mengen Natriumazid. Natriumazid ist schädlich für Wasserorganismen und kann mit Kupfer, Blei, Messing, oder Lot in den Leitungen reagieren und potentiell explosive Metallazide bilden. Produkt nicht in den Abfluss und in Wasserzuläufe in die Umwelt gelangen lassen. Wenn der Stoff in den Abfluss gelangt, mit reichlich Wasser nachspülen, damit sich keine Azide bilden können. Befolgen Sie die entsprechenden Entsorgungsvorschriften.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

- Wenig ausgelaufene Flüssigkeit:** Leck stoppen, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Behälter aus dem Bereich der ausgelaufenen Flüssigkeit entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, wenn wasserlöslich. Alternativ oder falls nicht wasserlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen. Kontaminierte Fläche mit Desinfektionsmittel reinigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Viel ausgelaufene Flüssigkeit : Leck stoppen, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Behälter aus dem Bereich der ausgelaufenen Flüssigkeit entfernen. Den Eintritt in Abwasserkanäle, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Räume verhindern.
Dafür sorgen, dass verschüttetes Material in eine Kläranlage gelangt, oder wie folgt vorgehen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur, eindämmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter geben. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Zu Kontaktinformationen für Notfälle siehe Abschnitt 1.
Zu Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Weitere Informationen zur Abfallbehandlung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Verwendung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Hinweise. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle verfügbaren in den Expositionsszenarien angegebenen verwendungsspezifischen Informationen herangezogen werden.

7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für den Umgang mit Chemikalien und potenziell infektiösem Material sind zu beachten (siehe Abschnitt 8).

Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitshygiene : Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, nicht erlaubt sein. Beschäftigte sollten sich vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung aus, bevor Sie Essbereiche betreten. Weitere Informationen über Hygienemaßnahmen finden Sie in Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 2 bis 8°C (35,6 bis 46,4°F). In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern, fern von inkompatiblen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie Speisen und Getränken. Den Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und versiegelt halten. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden. Vor der Handhabung oder Verwendung siehe Abschnitt 10 über inkompatible Materialien.

Empfehlungen : Aufgrund von Natriumazid inkompatibel mit Säure und einigen Metallen. Bildet explosionsgefährdete Verbindungen.

Weitere Informationen : Nicht verfügbar.

7.3 Empfehlungen für spezifische

Endverwendung(en) : Nicht festgelegt.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Aussetzungszeiten/Schutz von Personen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Hinweise. Angaben beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Zusätzliche Maßnahmen könnten bei der Handhabung großer Mengen oder anderen Verwendungen erforderlich sein, die die Exposition von Beschäftigten oder die Freisetzung in die Umwelt erheblich erhöhen könnten.

8.1 Kontrollparameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, kann eine persönliche, arbeitsplatzbezogene oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu bestimmen. Es sollte auf Überwachungsstandards wie die folgenden Bezug genommen werden: Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzatmosphäre – Leitfaden für die Beurteilung der Exposition durch Einatmen chemischer Wirkstoffe für den Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategien) Europäische Norm EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphäre – Leitfaden für die Anwendung und Nutzung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Wirkstoffen) Europäische Norm EN 482 (Arbeitsplatzatmosphäre – Allgemeine Anforderungen für die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Wirkstoffe) Darüber hinaus ist ein Verweis auf nationale Leitfäden für Methoden zur Bestimmung von Gefahrstoffen erforderlich.

DNEL-/DMEL-Werte

Keine DNEL-/DMEL-Werte verfügbar.

PNEC-Werte

Keine PNEC-Werte verfügbar

8.2 Expositionskontrolle

Geeignete technische Kontrollen

: Eine gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um die Exposition der Beschäftigten gegenüber Schadstoffen in der Luft zu kontrollieren.

Individuelle

Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen

: Waschen Sie sich nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, dem Rauchen, dem Toilettengang und am Ende der Arbeitszeit gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Es sollten geeignete Techniken angewandt werden, um potenziell kontaminierte Kleidung zu entfernen. Reinigen Sie kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen. Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden. Vermeiden Sie den Kontakt und das Einatmen von Schadstoffen; lassen Sie Schadstoffe nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen. Pipettieren Sie nicht mit dem Mund.

Augen-/Gesichtsschutz

: Eine Schutzbrille, die einer anerkannten Norm entspricht, sollte getragen werden, wenn eine Risikobewertung zeigt, dass dies notwendig ist, um die Exposition gegenüber spritzender Flüssigkeit, Sprühnebel, Gas oder Staub zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, sollte folgender Schutz getragen werden, es sei denn, die Bewertung ergibt einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenschutz. Empfohlen: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten sollten stets chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig angibt. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Schutzhandschuhe gemäß EN 374 (Nitrilkautschuk)

Körperschutz

: Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte entsprechend der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt werden und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden. Ein Laborkittel wird empfohlen.

Sonstiger Hautschutz

: Geeignete Schuhe und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten entsprechend der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden.

Atemschutz

: Wählen Sie auf Basis der Gefahr und des Expositionspotenzials eine Atemschutzmaske, die der entsprechenden Norm oder Zertifizierung entspricht. Atemschutzmasken müssen gemäß einem Atemschutzprogramm verwendet werden, um die richtige Passform, Schulung und andere wichtige Aspekte der Verwendung sicherzustellen. Empfohlen: Kombinationsfiltergerät nach EN 14387 (Filter für organische Gase und Dämpfe (Typ A) und Partikelfilter)

Aussetzungszeiten : Emissionen aus der Belüftung oder aus Arbeitsgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische

Eigenschaften

Erscheinungsbild

Physikalischer Zustand	: Lyophilisiertes Vollblut.
Farbe	: Dunkelrote Farbe.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar.
Anfangssiedepunkt und Siedebereich	: Nicht verfügbar.
Flammpunkt	: Nicht anwendbar.
Verdunstungsrate	: Nicht verfügbar.
Entflammbarkeit	: Nicht entflammbar. Im Brandfall können bei der Zersetzung giftige Gase/Dämpfe entstehen.
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Nicht verfügbar.
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Relative Dichte	: In Wasser löslich
Löslichkeit(en)	: Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	: Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	
Zersetzungstemperatur	: Nicht festgelegt.
Viskosität	: Nicht verfügbar.
Explosionseigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidationseigenschaften	: Nicht festgelegt.

9.2 Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionsfähigkeit

10.1 Reaktivität: Für dieses Produkt oder seine Bestandteile liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen : Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Umgebungsbedingungen : Keine spezifischen Daten.

10.5 Nicht kompatible Materialien : Keine spezifischen Daten.

Weitere Informationen : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Hinweise

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Schätzwerte akuter Toxizität

Nicht festgelegt.

Irritation/Korrosion

Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht festgelegt.

Mutagenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht festgelegt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht festgelegt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht festgelegt.

Teratogenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht festgelegt.

Toxizität für spezifische Zielorgane (einmalige Exposition)

Nicht verfügbar.

Toxizität für spezifische Zielorgane (wiederholte Exposition)

Nicht festgelegt.

Aspirationsgefahr

Nicht festgelegt.

Informationen über wahrscheinliche

Expositionswege

: Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die

Gesundheit

Augenkontakt

: Kann zu Reizungen führen.

Einatmen

: Kann Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege verursachen.

Hautkontakt

: Kann zu Reizungen führen.

Verschlucken

: Ein Verschlucken kann gesundheitsschädigend sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt

: Keine spezifischen Daten.

Einatmen

: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt

: Keine spezifischen Daten.

Verschlucken

: Keine spezifischen Daten.

Verzögerte und unmittelbare Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen von kurz- und langzeitiger

Exposition

Kurzzeitige Exposition

Mögliche unmittelbare Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen:

Pointe Hämoglobin A1c Reagenz

Langzeitexposition : Nicht verfügbar

Mögliche unmittelbare Auswirkungen : Nicht festgelegt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht festgelegt.

Mögliche chronische gesundheitliche Auswirkungen

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht festgelegt.

Allgemein : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Weitere Informationen : Nicht festgelegt.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht festgelegt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht festgelegt.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial

Nicht festgelegt.

12.4 Mobilität im Boden : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Hinweise. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle verfügbaren in den Expositionsszenarien angegebenen verwendungsspezifischen Informationen herangezogen werden.

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Erzeugung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und aller Nebenprodukte sollte stets den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsgesetze sowie den Anforderungen der regionalen lokalen Behörden entsprechen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Abfälle sollten nicht unbehandelt in die Kanalisation gelangen, es sei denn, die Anforderungen aller zuständigen Behörden werden vollständig erfüllt.

Gefährlicher Abfall : Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten wird dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG betrachtet.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Erzeugung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden. Das Verbrennen oder Verbringen auf eine Mülldeponie sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn ein Recycling nicht möglich ist.

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter oder Auskleidungen können Produktreste enthalten. Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Kontakt mit Boden, Wasserwegen, Kanalisation und Abwasser.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	-	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefährdung	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

: **Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Nutzers:** Immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht und sicher stehen. Stellen Sie sicher, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

ABSCHNITT 15: Ausführungsbestimmungen

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften

EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV – Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe

Anhang XIV

Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keiner der Bestandteile ist aufgelistet.

Anhang XVII – Beschränkungen hinsichtlich der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände : Nicht anwendbar.

Andere EU-Verordnungen

Ozonabbauende Stoffe (1005/2009/EU)

Nicht aufgelistet.

Nicht aufgelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) (649/2012/EU)

Nicht aufgelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt ist nicht durch die Seveso-Richtlinie abgedeckt.

Nationale Vorschriften

Verordnung über Biozidprodukte : Nicht anwendbar.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenkonvention, Chemikalien in Liste I, II und III

Nicht aufgelistet.

Montrealer Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht aufgelistet.

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

Nicht aufgelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht aufgelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über POPs (Persistente organische Luftschadstoffe) und Schwermetalle

Nicht aufgelistet.

Inventarliste

Australien	: Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.
Kanada	: Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.
China	: Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.
Europa	: Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.
Japan	: Japan-Inventar (ENCS) : Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen. Japan-Inventar (ISHL) : Nicht festgelegt.
Malaysia	: Nicht festgelegt.
Neuseeland	: Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.
Philippinen	: Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.
Republik Korea	: Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.
Taiwan	: Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.
Thailand	: Nicht festgelegt.
Türkei	: Nicht festgelegt.
Vereinigte Staaten	: Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.
Vietnam	: Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Bemerkungen zur Revision : Änderung von Abschnitt 8: neue Daten verfügbar

✔ Weist auf Informationen hin, die sich gegenüber der vorherigen Version geändert haben.

ABSCHNITT 16: Weitere

Abkürzungen und Akronyme

- : ATE = Schätzwert akuter Toxizität (Acute Toxicity Estimate)
- CLP = Einstufungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungsverordnung (Classification, Labelling and Packaging) [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = abgeleitete Konzentration mit minimalen Auswirkungen (Derived Minimal Effect Level)
- DNEL = abgeleitete Konzentration ohne Auswirkungen (Derived No Effect Level)
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PBT = Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch
- PNEC = vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen (Predicted No Effect Concentration)
- RRN = REACH-Registriernummer
- vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ (very Persistent and very Bioaccumulative)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Einstufung	Begründung
Nicht klassifiziert.	

Vollständiger Text der verkürzten Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Revisionsdatum : 12SEP2022

Hinweis für den Leser

Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt. Weder der oben genannte Anbieter noch eine seiner Tochtergesellschaften übernehmen jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen.

Die endgültige Entscheidung über die Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen bestehenden Gefahren sind.